

Ihrer ABLAUF DER WOHNBERATUNG:



Anmeldung per Mail unter: wohnberatung@radolfzell.de oder telefonisch bei der Seniorenhilfe Radolfzell Telefon: 0 77 32 / 81 -677 oder -247. Ihr Anliegen wird an unseren ehrenamtlichen Wohnberater weitergeleitet.



Die Wohnberatung erfolgt in der Wohnung des Ratsuchenden. Sie ist kostenlos, neutral, transparent, unverbindlich und mit keinen Verkaufsinteressen verbunden.



Damit der Wohnberater tätig werden kann, müssen vorab eine Datenschutzerklärung und ein Haftungsausschluss unterschrieben werden.



Eine Vereinbarung zur Erlaubnis von Fotografien (für Planungsvorschläge sowie evtl. Vorher-Nachher-Bilder zur Dokumentation) vom Ratsuchenden wäre zusätzlich hilfreich.



Die bei der persönlichen Beratung angesprochenen Tipps und Vorschläge werden zum Nachlesen schriftlich zugesandt.

**Für eine lang anhaltende
Wohnqualität!**

SIE SIND INTERESSIERT?!

Und möchten unverbindlich
Kontakt zu uns aufnehmen:

Stadt Radolfzell
Partizipation & Integration
Seniorenhilfe
Telefon: 0 77 32 / 81 -677 und -247
eMail: wohnberatung@radolfzell.de

www.radolfzell.de

Fördermöglichkeiten:

KfW (www.kfw.de/barrierefrei/wohnen) &
Pflegekasse (Pflegegrad muss vorhanden sein)

BITTE BEACHTEN: Es muss zuerst der Förderantrag oder die Unterstützung der Pflegekasse beantragt werden, **bevor** die entsprechenden Handwerker beauftragt werden!

Hilfe bei der Antragsstellung an die Pflegekasse bietet der **Pflegestützpunkt Radolfzell:**

Telefon: 0 75 31 / 800 -2602 oder
eMail: pia.aigner-faller@LRAKN.de



Mit freundlicher Unterstützung:



Stand: Juni 2024

EHRENAMTLICHE WOHNBERATUNG



**SELBSTBESTIMMT
WOHNEN
IM ALTER**
in jedem

Radolfzell
BOGELZEE



Älter werden
in Radolfzell

Bildquellen:
Titel © gilaxia/istock; Rückseite © karmamarketing/pixabay
Innen © cdc/minhphamdesign/kellysikkema/unsplash.com; Innen Mitte © imaginima/istock



FÜR WEN? Sie!

- Präventive oder unterstützende Maßnahme für alle Radolfzeller Bürger*innen.
- Bei bereits bestehenden körperlichen oder sensorischen Einschränkungen sowie ohne Vorerkrankungen oder Pflegebedürftigkeit.
- Für Mieter, Eigentümer oder Eigentümergemeinschaften.
- Für jede Altersgruppe.

WARUM WOHNBERATUNG?

Wohnen und Wohnumfeld beeinflussen entscheidend die Lebensfreude, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit. Menschen bauen sich ihr soziales Umfeld auf, man kennt sich, der Garten und die Wege zur Nahversorgung sind vertraut.

Maßnahmen zur **Barrierefreiheit** sind nicht nur eine sinnvolle, sondern auch eine **nachhaltige** Investition in die Zukunft, denn durch den demografischen Wandel wird der Anteil der Bevölkerung über 60+ immer mehr steigen.

Es ist wichtig, Hindernisse frühzeitig zu beseitigen, um möglichst lange ein unabhängiges Leben im vertrauten Zuhause führen zu können.

Wer die Renovierung seines Bades plant, könnte diese Entwicklung bereits frühzeitig berücksichtigen und dadurch letztendlich **Kosten sparen**. Angesichts des **schwierigen Wohnungs- und Pflegemarktes** kommt diesen Maßnahmen eine weitere wichtige Bedeutung zu und selbst ambulante Pflegedienste können oft nur tätig werden, wenn sie barrierearme Bedingungen in den Wohnungen vorfinden.

ermöglicht WAS BIETET DIE WOHNBERATUNG?

Hinweise auf häusliche Unfallgefahren:

- Beseitigung von Hindernissen, z.B. Stolperfallen
- Alltagsabläufe, die zu Stürzen und Verletzungen führen könnten



Empfehlungen zu „barrierefreien/-armen“ Maßnahmen (Beispiele):

- Beseitigung von Barrieren wie Stufen, Schwellen
- Einbau von Treppenliften, Rampen, Haltegriffe, Toilettensitzerhöhungen, Aufstehhilfen
- Bauliche Veränderungen, wie z.B. barrierefreies Bad, barrierefreie Küche, Türverbreiterung
- Technische Hilfen, wie steuerbare Lichtsysteme, automatische Herdabschaltung

Informationen zu Finanzierung und Fördermöglichkeiten:

- KfW-Altersgerecht Umbauen (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
- Pflegekasse (bei bereits vorhandenem Pflegegrad)



Wichtig:

Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt dem Ratsuchenden, der Wohnberater gibt nur eine umfassende Empfehlung ab.

Bei Umbaumaßnahmen in einer Eigentumswohnung muss je nach Umbaumaßnahme eventuell die Eigentümergemeinschaft informiert und um **Zustimmung** angefragt werden.

Mieter müssen eine Umbaumaßnahme zuerst mit dem Vermieter besprechen. Ohne sein Einverständnis dürfen **keine** baulichen Veränderungen getätigt werden.

